

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0191/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	28.05.2021

Betreff:

Bauvoranfrage: Errichtung eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 139, Sülsen 1

Beratungsfolge:		
15.06.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 139, Sülsen 1 wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Hofgelände ein Altenteilerwohnhaus zu errichten.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Bei einem baulichen Vorhaben auf einer Hofstelle (Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnhaus) kommt es unter anderen darauf an, dass unter Berücksichtigung des Gebots größtmöglicher Schonung des Außenbereichs dieses Vorhaben mit etwa gleichem Verwendungszweck und mit etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen entsprechenden Betrieb errichtet würde und das Vorhaben durch die Nähe zur Hofstelle dem konkreten Betrieb auch äußerlich erkennbar zugeordnet ist.

Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt. Die genannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0191/2021

Mitgezeichnet von: